

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

14.7.1817 (Nr. 193)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 193.

Montag, den 14. Juli. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug der Protokolle der 39. und 40. Sitz. am 30. Jun. und 3. Jul. Vorläufige Nachricht von einer am 7. Jul. gehaltenen Plenarsitzung.) — Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 39. Sitzung am 30. Jun. Der königl. hannoversche Hr. Gesandte v. Martens verliest einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der reichskammergerichtlichen Sukkursionsache. Was die bewilligten diesjährigen Vorschüsse betrifft, so ist in allem zu Ende Mai's erst eingezahlt gewesen 9926 Rthlr. 47 $\frac{1}{2}$ kr., und obgleich es gar wohl möglich ist, daß alle noch rückständigen Zahlungen schon im Laufe des Monats Jun. eingegangen seyen, so wäre doch zu wünschen, daß die H. H. Gesandten der betreffenden Höfe dieses bei ihren Kommitteenten in Erinnerung bringen möchten, wie Referent dies in Ansehung Hannovers und Braunschweigs schon gethan hat. Nach einer approximativen Berechnung des Zustandes der Kasse, wie er, wenn die rückständigen Zahlungen eingegangen sind, gegen Ende Jun. seyn würde, schließt der Hr. Referent mit dem Antrage, daß jedes Bundesglied die von ihm übernommenen Pensionäre vom 1. Jul. an für voll bezahlen möge. Hierzu erklären sich bereit: Oestreich, Preussen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Dänemark, Niederlande, vorläufig, wegen Abgang der Instruktion, großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser, Braunschweig u. Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg und die 16. Curie. Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und die freien Städte behalten sich das Protokoll offen. Hierauf erklärte Sachsen seinen Beitritt zu der provisorischen Kompetenzbestimmung der Bundesversammlung, und gab seine rückständige Abstimmung in der Pensionsache der deutschen und Johanniter-Ordens-Mitglieder. Nassau, nachdem es die vielen für den Kommissionärentwurf hinsichtlich des freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensmitteln sprechenden Gründe aufgezählt, schließt mit der Folgerung, daß das allgemeine Wohl sämtlicher Bundesstaaten in eben dem Verhältniß mehr befördert werde, in welchem alles das, was den freien Verkehr mit Lebensmitteln hemmt, vollständiger entfernt werden

kann. Läßt sich dennoch der freie Verkehr nicht in seiner größten Ausdehnung erlangen, so scheint kein Grund vorzuliegen, deswegen einer Uebereinkunft, durch die man sich dem Zwecke nur nähert, ganz zu entsagen. Darum kann man dieseits der Ansicht nicht beistimmen, daß die abzuschließende Uebereinkunft von dem Beitritte solcher Bundesstaaten, welche Reiche und Provinzen besitzen, die nicht zu dem Bunde gehören, mit diesen dem Bunde fremden Provinzen abhängig gemacht werden müsse. Indem man dem Kommissionärentwurf beistimmt, bemerkt man ad 4) mit Mecklenburg übereinstimmend, daß der Handel zur See keiner gemeinschaftlichen Verfügung zu unterwerfen seyn dürfte, und ad 8) daß die Abgabe eines Theils des einzuführenden Getreides an öffentliche Magazine, oder zu andern Zwecken, einem erhöhten Ausfuhrzoll, oder, wenn die abzugebende Quantität groß ist, einer wahren Sperre gleich geachtet werden muß. Schließlich glaubt man bei dieser Veranlassung auf die bedeutenden Hindernisse aufmerksam machen zu müssen, welche das, den Wiener Kongreßbeschlüssen entgegen, noch fortdauernde Umschlagsrecht, welches die Städte Mainz und Köln noch bis auf diesen Augenblick ausüben, dem Transport des Getreides auf dem Rhein, zum Nachtheil der südlich von diesen Städten gelegenen Staaten, entgegen setzt. Die Verhandlungen der schon lange zu Mainz wegen der Rheinschiffahrt, in Gemäßheit der Kongreßakte, versammelten Zentralkommission, welche aus Kommissarien der Uferstaaten besteht, haben die verordnete Aufhebung dieses Umschlagsrechts noch nicht bewirkt. Dadurch sind die Getreidetransporte auf dem Rhein nicht nur verzögert, sondern auch Expeditions- und andern Gebühren unterworfen worden, welche nachtheilig auf die Getreidepreise im Süden von Deutschland fortwährend wirken. Braunschweig und Nassau zeigen an, daß der zwischen ihnen bestehende Uebereinkunft gemäß die Führung der 13. Stimme vom 1. Jul. d. J. an für die folgenden drei Monate, die Ferien unzurechnet, auf Braunschweig, und der Gesandte der freien Städte, daß auf gleiche Art die Führung der 17. Stimme auf die freie Stadt Bremen übergehe.

Präsidium eröffnete hierauf das Protokoll zum Vortrage verschiedener Privatreklamationen.

Auszug des Protokolls der 40. Sitzung am 3. Jul. Auf den Antrag des Präsidiums wurde in der reichskammergerichtlichen Sustentationsfache beschlossen, daß der Pfennigmeister von Högendorf angewiesen werde, in der ersten Hälfte des Monats Jul. keine andere Zahlungen, als diejenigen zu leisten, welche etwa zur Ergänzung der Zahlungen für den Monat Jun. erforderlich wären, daß jedoch hiervon die auch im Monat Jul. zu zahlende Pension des Hofraths Lang eine Ausnahme mache. Präsidium äußerte hierauf: es wolle der in der 35. Sitzung gewählten Kommission zur Erstattung des Gutachtens über die wirksamsten Vorkehrungen zur möglichsten Sicherung der deutschen Seehandlung gegen die Räubereien der Barbaren Gelegenheit geben. Dem gemäß verlas der kbnigl. preussische Hr. Gesandte, Graf von der Goltz, die von den Kommissionsmitgliedern gemeinschaftlich verabredeten allgemeinen Vorschläge in Betreff der Seeräubereien. Die Kommission geht von dem Gesichtspunkte aus, daß alle Seemächte sich vereinigen möchten, den Grundsatz auszusprechen, daß die Barbaren vor der Hand außerhalb des mittelländischen Meeres als Seeräuber angesehen und als solche verfolgt und behandelt werden sollen. Hierauf werden folgende Vorschläge begründet: I. Daß die hohe Bundesversammlung in beliebiger Form und Art, auf direktem oder indirektem Wege, des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preussen Majestäten, als die stärksten Glieder des Bundes und zugleich europäische Mächte, gemessenst ersuche, ihren Einfluß kräftigst dahin zu verwenden a) daß England der Feststellung jenes Grundsatzes beitrete, und die engl. Marine befehligt werde, die Barbaren außerhalb des mittelländischen Meeres als Seeräuber zu verfolgen, und im Betretungsfalle als solche zu behandeln und streng zu bestrafen, und b) des Kaisers von Rußland und der Kaiserin von Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark und der Niederlande Majestäten zu Unterstützung dieses an England gerichteten Antrags zu bewegen, und ihnen den Wunsch zu äußern, daß, bis zu Entscheidung der Sache, anderweitige kräftige Maßregeln zu theilweiser Stenerung des Unheils ergriffen werden möchten, wozu schon das Kreuzen einiger Fregatten an den Küsten sehr viel beitragen würde. II. Gleichzeitig würde dieser Antrag einer hohen Bundesversammlung auch an die Könige von Dänemark und der Niederlande Majestäten zu richten seyn, und des Königs von Hannover Majestät würden, als Mitglied des Bundes, nicht minder zu ersuchen seyn, die Wichtigkeit desselben berücksichtigen und empfehlen zu wollen. III. Die direkten, durch Oestreich, Rußland, Preussen, Frankreich und die Niederlande bei der ottomannischen Pforte einzulegenden Verwendungen würden nur einen sehr lang-

samen, und, bei der sehr geringen Autorität der Pforte über die Barbaren, sogar zweifelhaften Erfolg versprechen; unterdessen würde auch dieser Schritt nicht zu vernachlässigen seyn. IV. Als zweckmäßigeres Abwendungsmittel der augenblicklichen Gefahr würde allerdings das kombinierte Kreuzen mehrerer Fregatten europäischer Seemächte in den bedrohten Gewässern, und die strengste Behandlung der aufgeführten Korssaren (deren Fahrzeuge ohne Ausnahme vernichtet, so wie ihre Mannschaft mit der härtesten Leibesstrafe belegt werden müßten) erscheinen; aber auch hierzu gehöre Uebereinkunft unter den Seemächten, und ohne den kräftigen Beitritt Englands, und ohne Feststellung des ad I a berührten Grundsatzes würde der Erfolg immer nur zum Theil der gerechten Erwartung entsprechen. Die Kommission trug demnachst darauf an, daß dieses Gutachten loco dictaturae gedruckt, von allen betreffenden Gesandtschaften zu einzelnen Berichtserstattungen benutzt, von der Versammlung aber, besonders der östreichischen, preussischen, hannoverschen, dänischen und niederländischen Gesandtschaft, zur dringenden Unterstützung bei ihren allerhöchsten Höfen empfohlen, und den hier befindlichen kais. russ., kbn. französisch. und kbn. großbrit. Herren Gesandten vertrauliche mündliche Mittheilung gemacht werde. Oestreich trat, unter Aeußerung des ausgezeichneten Dankes für die Bemühungen und einsichtsvolle Darstellung der Kommission, ihrem Antrage vollkommen bei. Preussen, nach dem Antrage. Baiern müsse sich darauf beschränken, hierüber Instruktion einzuholen. Sachsen tritt dem Kommissionsgutachten bei. Hannover, nach dem Kommissionsantrage. Würtemberg, Baden, Kurhessen und Großherzogthum Hessen wollen Instruktionen hierüber einholen. Dänemark, wegen Holstein und Sachsen-Lauenburg, nach dem Kommissionsantrage. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, ebenfalls. Großherzogl. u. herz. sächsische Häuser, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, endlich die freien Städte treten sämtlich dem Kommissionsvorschlage bei. Es entstand sonach, durch entschiedene Stimmenmehrheit, der Beschluß, daß 1) der Kommissionsvertrag, die Seeräubereien der Barbaren betreffend, loco dictaturae drucken zu lassen sey, um von sämtlichen betreffenden Gesandtschaften zur Berichtserstattung benutzt, und 2) nach Auleitung des kommissarischen Gutachtens der kais. östreich., kbn. preuss., hannoverschen, dänischen und niederländischen Gesandtschaft zur dringenden Unterstützung bei ihren allerhöchsten Höfen empfohlen zu werden. 3) Wäre, nach bereits erfolgter Notifikation von der Konstituierung des deutschen Bundes und dieser Versammlung, den hier befindlichen kaiserl. russischen, kbnigl. französischen und kbn. groß-

britannischen Herren Gesandten von diesem Kommissionsgutachten vertrauliche Mittheilung zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Am 7. d. bildete sich die Bundesversammlung zu einem Plenum, um über die Aufnahme des Hrn. Landgrafen von Hessen-Homburg in den deutschen Bund abzustimmen, und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt: Daß Se. Durchl. der regierende Hr. Landgraf von Hessen-Homburg und das landgräfl. Haus in den deutschen Bund aufgenommen, das Stimmverhältniß desselben aber einer weitem Anordnung vorbehalten werde.

B a i e r n.

München, den 10. Mai. Nach unserm neuesten Regierungsblatte haben Se. Maj. der König den Staatsrath F. A. van der Beeke zum Generaldirektor bei dem Staatsministerium der Justiz zu ernennen geruht. — Einer königl. Verordnung vom 25. Jun. zufolge soll das für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 gestiftete Ehrenzeichen auch allen ärztlichen Individuen, vom Oberfeldstabsarzt bis zum Praktikanten abwärts, welche in den erwähnten Jahren bei den ins Feld ausgerückten Truppenabtheilungen eingetheilt waren, verliehen werden.

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, den 8. Jul. Diesen Morgen ist der erste Häringjäger, geführt von Kapit. Hollander, mit ungefähr 40 Tonnen neuer dänischer Häringe zu Altona angekommen. — Der hiesige königl. preuß. Gesandte, Graf Grote, hat am 4. d. den zweiten Einzug der Allirten in Paris mit einem glänzenden Souper, wozu mehrere Mitglieder des hiesigen Senats, sämtliche Mitglieder des Blücher-Klubs u. eingeladen waren, gefeiert. Auch Luise Grafemus, welche als preuß. Uhlanenwachmeisterin die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 mitgemacht, und sich auf der Reise nach Petersburg zufällig hier befand, hatte die Ehre, daran Theil zu nehmen.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 10. Jul. Vorgestern Morgens fuhr der Landgraf Karl nach Hofgeismar zu seinem durchlauchtigsten Bruder, dem Kurfürsten. Gestern Abends trafen sodann Se. Kön. Hoh. der Kurfürst, in Begleitung des Landgrafen hochfürstl. Durchl. und ihrer ganzen Suite, von besagtem Badeort in bestem Wohlseyn hier ein.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. Jul. Gestern Nachmittags war Ministerialkonseil in den Tuilleries unter dem Vorsitze des Königs. Nach aufgehobener Sitzung begaben sich die Minister in die Gemäldegallerie, um ein seit einigen Tagen daselbst ausgestelltes neues Bild von Gerard, Heinrichs IV. Einzug in Paris (am 22. März 1594) darstellend, in Augenschein zu nehmen. Die meisten hiesigen Journale versichern, daß dieses Gemälde Epoche in der Geschichte der Malerei machen

werde, und daß die französische Schule nichts Besseres und gelungeneres aufzuweisen habe. — Nach Anzeige des Moniteur ist der ehemalige Gen. Sekretär der Präfektur des Ostpyrenäendepartement, Delon, von der protestantischen zur katholischen Religion übergetreten. Seine Abschwörung, wobei er Bedingungsweise von dem Abbe' Barera, in Gegenwart des Präfekten Duwilliers du Terrage, der Pöthenstelle vertrat, wiedergetauft wurde, hat zu Perpignan statt gehabt. — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66, und die Bankaktien zu 1727½ Fr.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 7. Jul. Se. Maj. der König sind im Begriff, eine Reise nach Flandern anzutreten, von welcher Sie gegen den 12. d. hier zurück erwartet werden. — Am 3. d. hatte der aus dem Haag zurückgekommene Kronprinz das Unglück, als er vor dem Wagen seiner Gemahlin herritt, mit dem Pferde zu stürzen, und dadurch eine starke Quetschung zu erleiden; jedoch konnten Se. Kön. Hoh. schon am folgenden Tage wieder, wie gewöhnlich, ausgehen. — F. h. D. die verwittwete Herzogin von Braunschweig sind am 4. d. über Gent und Brügge nach Ostende gereiset.

D e s t r e i c h.

Wien, den 7. Jul. Am 29. v. M. haben F. F. M. der Kaiser und die Kaiserin Ihre Reise von Troppau nach Teschen fortgesetzt. — Die Aernde hat sowohl in Oestreich als in Ungarn schon seit einigen Wochen bei der günstigsten Bitterung begonnen, und zeigt sich allenthalben so gesegnet und einträglich, daß bei uns, wie überall, die Getreidepreise beträchtlich fallen, und uns die frohesten Ansichten gewährt werden. (Wien. Zeit.) — Seit einigen Tagen verbreitet sich das Gerücht, daß die Statuten der Bank vor der Abreise des Kaisers, doch nur mit bedingter Bestätigung, wieder an die Kammer herab gelangt seyen. Ist dem so, und sind einige Punkte dieser Statuten nicht beliebt worden, so hätte nun die Bankdeputation andere dafür in Vorschlag zu bringen, was neue Berathschlagungen und Sitzungen erforderte. In diesem Falle wäre wohl an eine Bekanntmachung und Ausführung derselben vor dem Ende dieses Jahres nicht mehr zu denken. (Märnb. Zeit.)

S c h w e i z.

Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern sind, unter dem Namen eines Grafen v. Dachau, am 6. d. in Zürich angekommen. Nach Erzählung einer Schafhauser Zeit. hatte Se. Kön. Hoh. der Unfall betroffen, daß der Wagen bei der Pfynner Brücke, unweit Frauenfeld, wo die ausgetretene Thur die Straße unterspült hatte, ins Wasser umwarf, doch glücklicher Weise ohne Beschädigung der Personen. — Nach der neuesten Schafhauser Zeitung war der seit Anfang dieses Monats zu einer furchtbaren Höhe angewachsene Rhein am 10. d. erst um einen Zoll gefallen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $11\frac{4}{8}$ Linien	$12\frac{7}{8}$ Grad über 0	53 Grad	Nordwest	trüb, gegen Mittag etw. heiter
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{6}{8}$ Linien	$17\frac{2}{8}$ Grad über 0	41 Grad	Nordost	etwas heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	$13\frac{2}{8}$ Grad über 0	47 Grad	Südwest	etwas heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 15. Jul.: Die Entführung aus dem Serail, Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Karlsruhe. [Pferde- und Pferdegeschirr-Versteigerung.] Mittwoch, den 16. Jul., Morgens 8 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Reithause vierzig Stück brauchbare Pferde und einiges Pferdegeschirr gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des im Jahre 1814 verlebten hiesigen Bürgersohns Heinrich Seig wurde heute der förmliche Konkurs erkannt. Es werden daher alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen, und solchen noch nicht aufgestellt haben, hierdurch aufgefordert, ihn bis zum 12. Aug. l. J. bei Großherzoglichem Amtsreviseurat anzuzugehen, zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Eltenheim. [Vorladung.] Da die unter dem Großherzoglichen Infanterieregiment Graf Wilhelm von Pöschberg Nr. 2 gestandenen, zum Behuf der Auswanderung nach Amerika aber entlassenen Soldaten,

Randolin Ludhoffer, von Großenhausen,
und

Kaspar Mink, von Ringsheim,
nicht ausgewandert sind, so sollen sie nunmehr wieder bei ihrem Regiment eintreten, und werden anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei demselben sich zu stellen, widrigenfalls gegen sie als Deserteurs nach den Landesgesetzen wird verfahren werden.

Eltenheim, den 27. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Karlsruhe. [Bekanntmachung u. Warnung.] Ich sehe mich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß auf meinen Namen, ohne eine schriftliche Weisung von mir oder meiner Frau, oder meiner Handlungs-Firma, wo bei einem gültigen Schein mein Handlungs-Siegel beiegedruckt seyn muß, von Kauf- und Handwerksleuten, oder sonst Jemand nichts geborgt, sondern nur gegen baare Zahlung das, was verlangt wird, abgegeben werden darf, indem ich sonst keine Zahlung leiste.

Karlsruhe, den 29. Apr. 1817.

G. F. Müller,

Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Mineralwasser.] Das an wirksamen Bestandtheilen mancherlei Art, besonders an Eisen, so reichhaltige Griesbacher Mineralwasser wurde bisher weniger beachtet, als es seiner vortreflichen Eigenschaften halber verdient. Es vereinigt die Wirkungen des Pommerer, Schwalbacher, Fachinger, Seilnauer und anderer berühmter Mineralwasser wohlthätig in sich, und kann daher mit Recht, be-

sonders als vaterländisches Naturprodukt, zum allgemeinen Gebrauche empfohlen werden. Der jetzige Eigenthümer der Quelle, Friedrich Dollmätch, hat es sich angelegen seyn lassen, sowohl für alle mögliche Bequemlichkeiten derjenigen zu sorgen, welche das Wasser an der Quelle selbst trinken wollen, als auch die Einrichtung getroffen, daß dasselbe, aufs sorgfältigste in Flaschen gefüllt, wohl verstopft und verpackt, in entfernteste Gegenden unbedenklich, ohne von seinem Gehalt zu verlieren, versendet werden kann.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von diesem Wasser, und verkauft die Boueille, 2 $\frac{1}{2}$ Schoppen enthaltend, zu 12 fr.

Karlsruhe, den 11. Jul. 1817.

Christian Fellmeth, Konditor,
wohnhaft neben dem neuen Museumsgebäude.

Karlsruhe. [Anzeige.] Meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden und Gönnern habe ich die Ehre, ergebenst bekannt zu machen, daß ich die Handlung meines seligen Vaters unter der bisherigen Firma Heinrich Fellmeth fortführen werde, und empfehle mich hierbei gelegentlich zur gütigen Fortsetzung des mir seither geschenkten Vertrauens und Wohlwollens.

Karlsruhe, den 8. Jul. 1817.

Heinrich Fellmeth'sche Wittve.

Baden. [Logis.] Für den Monat Juli und August ist alhier in Nr. 117, an der Lichtenthaler Allee, eine Wohnung, bestehend in 12 Zimmern, Küche, Keller, Stallung und Remisen, entweder im Ganzen oder Theilweise zu vermieten.

[Anzeige.] Die in der Karlsruher Zeitung auf Michaeli dieses Jahres als erledigt angekündigte Provisionstelle in der Hofapotheke zu Bruchsal ist bereits wieder besetzt.

Speyer. [Haus-Versteigerung.] Freitags, den 18. dieses Monats, Abends 5 Uhr, wird im Gasthause zum Viehhof dahier eine in der breiten Straße (grünen Viertel Nr. 9) gelegene, zu jedem offenen Gewerbe vorzüglich geeignete Behausung, zum goldenen Trauben genannt, von zwei Stockwerken, völlig in Steinen aufgebaut, dessen vordere Seite ganz nach der Länge der Hauptstraße hingeht, und besteht auf gleicher Erde, in 6 Stuben, wovon 4 heizbar, nebst 2 Küchen.

In dem zweiten Stock, in 9 Stuben, wovon 7 heizbar, nebst einer Küche und einem gebordeten Speicher oben darauf.

Unterhalb des Wohngebäudes, in einem geräumigen Keller, samt Hof, Brunnen, Schoppen, Scheuer, Stallungen, wovon der eine 50 Stück Pferde faßt, unter annehml. mehrjährigen Zahlungsfrist, ohne Rati-fikationsvorbehalt, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Ganze, welches um 9224 Franken angeschlagen, kann bis den 1. Sept. dieses Jahrs bezogen werden.

Speyer, den 1. Jul. 1817.

Reichard, Königl. Bayer. Notar.